

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 27.09.2022

19:00 Uhr Beginn: Ende 20:00 Uhr

Ort: Grundschule Schwanstetten, Aula

<u>ANWESENHEITSLISTE</u>

anwesend ab 19:30 Uhr

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bengsch, Harald Dorner, Michael Engelhardt, Mario

Engelhardt, Petra

Gürtler, Ron

Hochmeyer, Elke

Hönig, Markus

Hutflesz, Wolfgang

Ilgenfritz, Petra

Krebs, Jobst-Bernd

Scharpff, Wolfgang

Schwarzmeier, Christina

Seidler, Richard

Volkert, Robert

Weidner, Peter

Winkler, Jessica

Zessin, Axel, Dr.

Schriftführer/in

Städler, Frank

Verwaltung

Lösch, Peter Dößel, Stefanie

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Kremer, Jürgen, Oberfichtner, Harald, Rupprecht, Markus

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26.07.2022
- 2 Auflösung der Freiwilligen Feuerwehren Leerstetten und Schwand und 2022/0922 Neugründung der Feuerwehr Schwanstetten; Bestellung eines "Notfallkommandanten" für die FF Schwanstetten bis zur Bestätigung eines Kommandanten und eines Stellvertreters
- 3 Erlass der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Schwanstetten und Erlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr
- Beschlussfassung über die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schwanstetten und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19 für Schwand "Feuerwehrzentrale" für die Fl.-Nrn. 193/8, 194/14, 194/17, 204/6, 204, 204/5 und eine Teilfläche der Fl.-Nr. 194 der Gemarkung Schwand sowie die Fl.-Nr. 121/25 und eine Teilfläche aus Fl.-Nr. 121/3 der Gemarkung Leerstetten; Änderungs- bzw. Aufstellungsbeschluss
- 5 Weiterführung Bürgerbus 2022/0924
- Antrag der CSU-Fraktion zur Einsparung von Erdgas bei der Heizwärme als Beitrag der Marktgemeinde Schwanstetten zur aktuellen Krisensituation
- Vergabe von Bauleistungen; Spiel u. Aufenthaltsbereiche Rathausplatz, Abschnitt I
- 8 Berichte der Verwaltung
- 9 Anfragen der Ratsmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26.07.2022

Beschlossen Ja 17 Nein 0

Auflösung der Freiwilligen Feuerwehren Leerstetten und Schwand und Neugründung der Feuerwehr Schwanstetten; Bestellung eines "Notfallkommandanten" für die FF Schwanstetten bis zur Bestätigung eines Kommandanten und eines Stellvertreters

Bei der am 9. Juli 2022 stattgefundenen Dienstversammlung aller aktiven Feuerwehrdienstleistenden wurde eine gemeinsame Präsentation für die Zusammenlegung beider Wehren durch Emanuel Weithmann und Dominic Nowak vorgestellt. Das Konzept für die Präsentation wurde von allen Führungskräften der Feuerwehren Leerstetten und Schwand in mehreren Arbeitskreisen erarbeitet. Offene Fragen konnten im Anschluss an die Präsentation gestellt werden und wurden beantwortet.

Am 22. Juli 2022 fand dann eine Abstimmung statt. Frage hier war, ob die aktiven Feuerwehrdienstleistenden mit der Auflösung der jeweiligen Feuerwehr und der Neugründung einer gemeinsamen Feuerwehr Schwanstetten einverstanden sind.

Das Ergebnis der Befragung stellt sich wie folgt dar:

Feuerwehr Leerstetten:

Stimmberechtigte: 80
Abgegebene Stimme: 53
Ja-Stimmen: 34
Nein-Stimmen: 19
Ungültige Stimmen: 0

Feuerwehr Schwand:

Stimmberechtigte: 53
Abgegebene Stimme: 40
Ja-Stimmen: 32
Nein-Stimmen: 7
Ungültige Stimmen: 1

Im Anschluss daran haben die Kommandanten mit Schreiben vom 25.07.2022 die Freiwillige Feuerwehr Schwand und mit Schreiben vom 29.07.2022 die Freiwillige Feuerwehr Leerstetten darum gebeten, die bestehenden Feuerwehren aufzulösen und die Gründung der Freiwilligen Feuerwehr Schwanstetten in die Wege zu leiten.

Mit der Auflösung der beiden Feuerwehren Leerstetten und Schwand und der Neugründung der Feuerwehr Schwanstetten endet die Amtszeit der beiden Kommandanturen. Eine Neuwahl ist für Oktober 2022 angesetzt. Für die Übergangszeit ist ein sogenannter "Notfallkommandant" einzusetzen. In Absprache mit den beiden Feuerwehren schlägt die Verwal-

tung hierfür Emanuel Weithmann vor.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit und freut sich sehr über die Entwicklung.

MGR Bengsch stellt nochmals fest, dass er diese Entscheidung nicht mittragen wird. Er hält eine dezentrale Versorgung mit zwei Feuerwehrgerätehäusern für besser und genauso zukunftsfähig. Somit wird er gegen alle im Zusammenhang mit der Feuerwehrzentrale notwendig werdenden Beschlüsse stimmen.

MGR Engelhardt spricht für die GRÜNEN-Fraktion und freut sich über die Gründung der gemeinsamen Feuerwehr sowie die entstehende Feuerwehrzentrale. Er bedankt sich bei den Beteiligten für die geleistete Arbeit und die vielen ehrenamtlichen Stunden, die hier eingebracht wurden.

Auch MGR Krebs für die SPD-Fraktion hält den heutigen Abend als einen großen Gewinn für Schwanstetten. Er dankt für den 1. Schritt hin zur gemeinsamen Feuerwehr und freut sich auf den 2. Schritt in Richtung Feuerwehrzentrale.

MGR Hönig teilt die Meinung von MGR Bengsch und ist derzeit weder von der gemeinsamen Feuerwehr, noch von der Feuerwehrzentrale überzeugt. Hier gibt es noch viele Dinge zu klären. Auch er wird dagegen stimmen.

MGR Seidler spricht für die Mehrheit in der CSU-Fraktion, welche die Entwicklung positiv sieht. Er persönlich hat bereits 2008 die Zusammenlegung der Feuerwehren favorisiert.

MGR Hutflesz sieht die Auflösung ein wenig mit Wehmut für die jeweiligen Feuerwehren, jedoch ist die Zeit für eine Zusammenlegung einfach gekommen.

Auch MGR Weidner für die FW-Fraktion schließt sich den positiven Vorreden an und man will der Entwicklung natürlich grundsätzlich nicht entgegenstehen. Er hätte sich vielleicht noch weitere mögliche Konzepte gewünscht. Außerdem sieht er die Zahlen kritischer, als sie dargestellt werden. Man geht immer nur von den Wahlbeteiligten aus. Fakt ist jedoch, dass von 133 aktiven Feuerwehrdienstleistenden 66 für die Zusammenlegung gestimmt haben. Das sind weniger als 50 Prozent.

Bgm. Pfann teilt diese Sichtweise nur bedingt. Bei allen Wahlen kommen Ergebnisse von den Wählern und nicht von den Nichtwählern zustande. Von denjenigen, die zur Wahl gegangen sind, hat sich eine klare Mehrheit für den Zusammenschluss ausgesprochen.

Beschluss:

1.) Der Marktgemeinderat beschließt die Auflösung der Freiwilligen Feuerwehr Leerstetten und der Freiwilligen Feuerwehr Schwand sowie die Neugründung der Freiwilligen Feuerwehr Schwanstetten mit Wirkung zum 01.10.2022.

Beschlossen 15 Ja 2 Nein

Gegenstimmen: MGR Bengsch, Hönig

2.) Der Marktgemeinderat bestimmt Emanuel Weithmann zum "Notfallkommandanten" bis ein neuer Kommandant und sein Stellvertreter für die Freiwillige Feuerwehr Schwanstetten bestellt ist.

Beschlossen 15 Ja 2 Nein

Gegenstimmen: MGR Bengsch, Hönig

Erlass der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Schwanstetten und Erlass der TOP 3 Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr

Mit der Neugründung der Freiwilligen Feuerwehr Schwanstetten muss sowohl eine neue "Satzung für die Freiwillige Feuerwehr" als auch eine neue "Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr" erlassen werden. Die bisherigen Satzungen treten gleichzeitig außer Kraft.

Beschluss:

1.) Der Marktgemeinderat beschließt die Satzung über die Freiwilligen Feuerwehr in der vorgelegten Form.

Beschlossen 15 Ja 2 Nein

Gegenstimmen: MGR Bengsch, Hönig

 Der Marktgemeinderat beschließt die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr in der vorgelegten Form.

Beschlossen 15 Ja 2 Nein

Gegenstimmen: MGR Bengsch, Hönig

Beschlussfassung über die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schwanstetten und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19 für Schwand "Feuerwehrzentrale" für die Fl.-Nrn. 193/8, 194/14, 194/17, 204/6, 204, 204/5 und eine Teilfläche der Fl.-Nr. 194 der Gemarkung Schwand sowie die Fl.-Nr. 121/25 und eine Teilfläche aus Fl.-Nr. 121/3 der Gemarkung Leerstetten; Änderungs- bzw. Aufstellungsbeschluss

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19 ist die Errichtung der neuen Feuerwehrzentrale für die Freiwillige Feuerwehr Schwanstetten.

Im Zuge des Zusammenschlusses der Ortsteilfeuerwehren Leerstetten und Schwand zur Freiwilligen Feuerwehr Schwanstetten soll Baurecht für die Errichtung einer gemeinsamen Feuerwehrzentrale in der Mitte des Gemeindegebietes geschaffen werden. Die bisher getrennt genutzten Räumlichkeiten und Gerätschaften der Ortsteilfeuerwehren sollen in dem geplanten Areal Platz finden.

Die Grundstücke direkt südöstlich des Kreuzungsbereiches Nürnberger Straße - Sperbersloher Straße, westlich des Neuen Ortszentrums eignen sich aufgrund der Zentralität und sehr guten Erreichbarkeit im Einsatzfall. Die Grundstücke sind derzeit überwiegend bewaldet und befinden sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes, es liegt daher derzeit kein Baurecht für die geplante Nutzung als Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung Feuerwehr vor.

Vonseiten des Landratsamtes Roth wurde aufgrund der Eignung bereits eine Zustimmung zur Planung am genannten Standort signalisiert. Im Rahmen der Planung wird eine Anpassung der LSG-Verordnung sowie eine Kompensation der entfallenden Waldfläche erforderlich.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist diese Fläche überwiegend als Waldfläche dargestellt. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren ist daher auch erforderlich.

MGR Bengsch mahnt, dass es sich bei der Fläche für die zukünftige Feuerwehrzentrale um eine Bannwaldfläche im Landschaftsschutzgebiet handelt. Er bittet darum, dass eine Rodung der Fläche erst dann erfolgt, wenn das Planungsverfahren abgeschlossen ist und eine Kostenschätzung vorliegt.

Der Vorsitzende entgegnet, dass bereits im Vorfeld mit der Baubehörde am Landratsamt, der Regierung und auch mit dem Forst Gespräche stattgefunden haben. Von dort wurde grundsätzliche Zustimmung für das Vorhaben Feuerwehrzentrale signalisiert. Eine Kostenschätzung wird nun in einem der nächsten Schritte mit der Entwurfsplanung durch ein Planungsbüro erstellt.

MGRin Ilgenfritz fragt nach, ob die Fläche zwischen Feuerwehrzentrale und Wohnbebauung evtl. für eine Skater-Anlage Verwendung finden könnte. Dies ist ja ein schon lange gehegter Wunsch der Jugendlichen, welcher an den Jugendbeirat herangetragen wurde.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass eine solche Nutzung grundsätzlich auf einer Gemeinbedarfsfläche darstellbar wäre. Jedoch gibt er zu bedenken, dass die Wohnbebauung sehr nahe anschließt und eine Skater-Anlage deutliche Emissionen hervorruft. Er zweifelt daher, dass es eine geeignete Örtlichkeit ist.

Beschluss:

1.) Der Marktgemeinderat beschließt, die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 193/8, 194/14, 194/17, 204/6, 204, 204/5 und eine Teilfläche der Fl.-Nr. 194 der Gemarkung Schwand, sowie die Fl.-Nr. 121/25 und eine Teilfläche aus Fl.-Nr. 121/3 der Gemarkung Leerstetten und befindet sich südöstlich der Kreuzung Nürnberger Straße – Sperbersloher Straße, westlich des Neuen Ortszentrums. Dargestellt werden soll eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Feuerwehr. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlossen 15 Ja 2 Nein

Gegenstimmen: MGR Bengsch, Hönig

2.) Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19 für Schwand "Feuerwehrzentrale". Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 193/8, 194/14, 194/17, 204/6, 204, 204/5 und eine Teilfläche der Fl.-Nr. 194 der Gemarkung Schwand, sowie die Fl.-Nr. 121/25 und eine Teilfläche aus Fl.-Nr. 121/3 der Gemarkung Leerstetten und befindet sich südöstlich der Kreuzung Nürnberger Straße – Sperbersloher Straße, westlich des Neuen Ortszentrums. Festgesetzt werden soll eine Gemeinbedarfsfläche für die Nutzung durch die Feuerwehr. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlossen 15 Ja 2 Nein

Gegenstimmen: MGR Bengsch, Hönig

TOP 5 Weiterführung Bürgerbus

In der Sitzung des Marktgemeinderats vom 27.07.2021 wurde der einjährige Probebetrieb des Bürgerbusses beschlossen. Daraufhin wurde ein einjähriger Leasing-Vertrag für das Fahrzeug (Laufzeit 12/2021 bis 11/2022) abgeschlossen. Da das Ende der Laufzeit nun naht, wurden wir vom Leasinggeber aufgefordert, Kontakt mit unserem Händler zwecks Klärung des weiteren Vorgehens aufzunehmen.

Es bestünden nun folgende Möglichkeiten:

- Das Leasing des vorhandenen Busses um einen weiteren Zeitraum verlängern. Der Händler rät jedoch von dieser Variante ab, da es sich dann wieder um ein Gebrauchtwagen-Leasing handeln würde, bei dem die Konditionen immer höher sind, als bei einem Neuwagen-Leasing, besonders bei Kommunen, welchen den Neuwagen-Kommunalrabatt erhalten. Derzeit liegt die Leasing-Rate bei mtl. 845,- EUR.
- 2. Abschluss eines Neuwagen-Leasingvertrags. Dies hätte den Vorteil, dass wir ein Neufahrzeug nach Wunsch konfigurieren könnten (z.B. mit Einstiegshilfe) und dann wegen des Kommunalrabattes von einer niedrigeren Leasing-Rate ausgehen könnten (laut Angebot 588,- EUR). Bei Abschluss des Leasingvertrags und Bestellung des Neuwagens bis spätestens Anfang Oktober würde sich dann auch der bestehende Leasing-Vertrag stillschweigend bis zur Auslieferung des Neufahrzeuges verlängern.

Beim Händler wurde auch angefragt, ob alternativ ein entsprechendes Elektrofahrzeug angeboten werden könnte. Hier haben wir die Auskunft erhalten, dass im Nutzfahrzeugsektor derzeit bezüglich Raum- und Platzangebot kein vergleichbares Fahrzeug angeboten werden kann. Im nächsten Jahr wird zwar der neue E-Bulli eingeführt, jedoch stehen hier nur eine sehr geringe Anzahl an Fahrzeuge zur Verfügung, welche schon alle vergeben sind. Auch ist das Fahrzeug mit einem VW-Multivan, wie wir ihn derzeit nutzen, überhaupt nicht zu vergleichen. Außerdem gibt es hierfür nur sehr wenig Zusatzausstattung. Eine Einstiegshilfe z.B. wäre nicht bestellbar. Es wurde uns geraten, für ein Elektrofahrzeug in diesem Sektor noch zwei bis drei Jahre zu warten, wie sich der Markt entwickelt. Dies wäre daher erst für den darauffolgenden Leasing-Zeitraum eine Option.

Zur Nutzung des Bürgerbusses selbst kann festgestellt werden, dass das Projekt sehr gut angelaufen ist. Wir verzeichnen in 34 Wochen 1.643 Beförderungen, also im Wochendurchschnitt 48 Beförderungen. Mehr Zahlen kann der beigefügten Statistik entnommen werden.

Die Vereinsnutzung am Wochenende ist derzeit noch etwas verhalten. Das Fahrzeug wurde bislang von zwei Vereinen insgesamt erst viermal ausgeliehen. Für das erste Halbjahr 2023 liegt uns jedoch schon jetzt eine Reservierung für acht Wochenenden durch einen Verein vor.

Der Wochenfahrplan wird aktuell durch neun ehrenamtliche Fahrer und vier "Springer" bewältigt. Die Organisation wird von den Fahrern selbst durchgeführt und läuft problemlos.

Der Arbeitskreis Bürgerbus, an dem nun auch die ehrenamtlichen Fahrer immer mit teilnehmen, war in seiner letzten Sitzung einstimmig der Meinung, dass das Projekt unbedingt fortgeführt werden sollte.

Die Verwaltung folgt diesem Wunsch und empfiehlt zunächst ein Neuwagenleasing entsprechend obiger Variante 2 für eine Laufzeit von 48 Monaten.

In der Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschusssitzung wurde von einigen Mitgliedern die Bitte an die Verwaltung herangetragen, alternativ trotzdem nochmals eine Elektro-Bus-Variante zu prüfen. Vom Hersteller Mercedes Benz wurde hier das EQV-Modell empfohlen.

Trotz intensiver Bemühungen durch die Verwaltung konnte leider kein Kontakt zum Kommunal-kunden-Betreuer von Mercedes Benz hergestellt werden, jedoch kam ein Kontakt mit dem Autohaus Rieger aus Schwabach zustande. Von dort haben wir dann auch ein Orientierungsangebot (siehe Anlage) für ein Gebrauchtwagen-Leasing erhalten. Dieses liegt bei monatlich 792,-EUR brutto und somit geringfügig unter der derzeitigen Leasingrate, jedoch um 200,- EUR über der für das Neuwagen-Leasing eines VW-Multivans.

Der Mercedes EQV würde max. mit 7 Sitzen ausgerüstet werden können, der VW-Multivan mit 9. Als größtes Problem stellt sich jedoch dar, dass der Mercedes vom Händler mit keiner Einstiegshilfe ausgestattet werden kann, da es für das Modell werkseitig keine gibt. Eine Recherche bei Umbauten-Firmen ergab, dass das Anbringen einer solchen Einstiegshilfe beim EQV wahrscheinlich auch über den Zubehörmarkt nicht möglich ist, da im Unterbodenbereich an der Schiebetür die Batterien verbaut sind.

MGR Engelhardt nimmt nochmals auf seine Ausführungen in der HKWA-Sitzung Bezug. Er ist immer noch der Ansicht, dass man sich um ein E-Fahrzeug bemühen sollte. Der grundsätzlichen Weiterführung des Bürgerbusses stimmt er und seine Fraktion natürlich zu. Er bittet jedoch, den Beschlussvorschlag zu teilen und zwar in eine Abstimmung "Weiterführung Bürgerbus" und "Fahrzeugbeschaffung".

MGR Scharpff schlägt vor, die Leasing-Laufzeit zu verringern. Vielleicht gibt es in z.B. 24 Monaten bessere Angebote an E-Fahrzeugen.

MGR Zessin kann sich diesem Vorschlag anschließen und sieht eine kürzere Laufzeit als zielführend.

MGR Engelhardt schlägt 24 Monate als Vertragslaufzeit zu.

Der Vorsitzende stimmt der Aufteilung des Beschlussvorschlags zu. Für den zweiten Beschlussteil wird die Präferenz auf ein E-Fahrzeug ergänzt. Außerdem wird die Verwaltung nochmals prüfen, welche Vertragslaufzeiten zu welchen Konditionen angeboten werden können und dann einen möglichst kurzen aber wirtschaftlich vertretbaren wählen. Die Laufzeit wird daher im Beschlussteil wegfallen.

Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat beschließt, das Projekt "Bürgerbus Schwanstetten" fortzuführen.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

2. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür einen Neuwagen-Leasingvertrag mit möglichst Präferenz auf ein E-Fahrzeug abzuschließen.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 6 Antrag der CSU-Fraktion zur Einsparung von Erdgas bei der Heizwärme als Beitrag der Marktgemeinde Schwanstetten zur aktuellen Krisensituation

Mit Schreiben vom 28.06.2022 reichte die CSU-Marktgemeinderatsfraktion einen Antrag bezüglich der Einsparung von Erdgas bei der Heizwärme als Beitrag der Marktgemeinde zur aktuellen Krisensituation ein. Der genaue Wortlaut kann der Anlage entnommen werden.

Inhaltlich werden von der Fraktion nachfolgende Punkte gewünscht:

- Die Gemeindeverwaltung wird kurzfristig gebeten Auskunft darüber zu erteilen, wie das Verhältnis der Energieträger Hackschnitzel und Erdgas bei der Erzeugung von Heizwärme in den zurückliegenden Jahren war und aktuell ist.
- 2. Die Gemeindeverwaltung möge sicherstellen, dass etwaig anstehende Instandhaltungsarbeiten an der Hackschnitzelanlage in den Sommerferien durchgeführt werden, damit die Anlage im Herbst in voller Leistung zur Verfügung steht.
- Der Marktgemeinderat möge beschließen, dass als Beitrag zur Einsparung von Erdgas der Anteil an Hackschnitzel zur Heizwärmeerzeugung auf das Maximum ausgeweitet werden soll, um jede kWh Erdgas, die eingespart werden kann, auch wirklich einzusparen.

Stellungnahme Verwaltung:

Zunächst eine Übersicht über die Art der Wärmeerzeugung in den verschiedenen kommunalen Liegenschaften:

Liegenschaft	Wärmeträger
Rathaus	Nahwärme (Hackschnitzel/Gas)
Schule	Nahwärme (Hackschnitzel/Gas)
Mehrzweckhalle	Nahwärme (Hackschnitzel/Gas)
FW-Gerätehaus Schwand	Gas
FW-Gerätehaus Leerstetten	Öl
Wohnungen Hauptstr. 6	Gas
Kulturscheune	Gas
Bauhof	BHKW / Gas

Zu Nr. 1 des Antrags:

Zunächst ist festzuhalten, dass die Nahwärmeversorgung technisch so konzipiert und errichtet wurde, dass neben der Hackschnitzelheizung auch eine Gastherme betrieben wird. Diese dient zunächst als Redundanz, sollte die Hackschnitzelheizung ausfallen. Weiter kann die Hackschnitzelheizung nur einen gewissen Anteil an Heizwärme erzeugen (Grundlast). Ab bestimmten niedrigen Außentemperaturen reicht die Heizleistung hier nicht mehr aus und die Gastherme schaltet sich zur Unterstützung zu (Abdeckung der Spitzenlast). Es kann somit im Winter nicht generell auf die Gastherme verzichtet werden.

Jahr	Gas verbraucht in kWh	Hackschnitzel erzeugte Wärmemenge in kWh
2016	294.128	527.000
2017	302.427	555.300
2018	306.707	529.300
2019	325.023	547.658
2020	401.730	751.000
2021	568.015	733.000
2022 bis lfd.	207.620	449.622

Die deutliche Zunahme des Gasverbrauchs und der erzeugten Wärmemenge in den Jahren 2020 und 2021 führen wir auf die Corona-Krise zurück und der damit verbundenen Lüftungsregelungen auch in den Wintermonaten. Für 2022 ist hier wieder ein deutlicher Rückgang zu erkennen.

Zu Nr. 2 des Antrags:

Die Verwaltung hat bereits Anfang 2022 mit Beginn des Ukraine-Krieges und den damit verbundenen steigenden Rohstoff- und Gaspreisen alle anstehenden Unterhaltsmaßnahmen und Wartungsarbeiten für die Heizzentrale veranlasst, damit die Anlage in den Wintermonaten möglichst störungsfrei laufen kann.

Zu Nr. 3 des Antrags:

Bei der Konzeptionierung der Heizzentrale war ursprünglich angedacht, dass die Hackschnitzelheizung außerhalb der Heizperiode in den Sommermonaten abgeschaltet wird und die Warmwassergewinnung über die Gastherme erfolgt. Dies war auch dem Umstand geschuldet, dass ein Betrieb der Hackschnitzelheizung bei nur geringer Abnahme von Wärme (dauernder Niederlastbetrieb) vom Hersteller nicht empfohlen wurde. Aufgrund der steigenden Gaspreise wurde in diesem Sommer der Versuch unternommen, die Hackschnitzelanlage durchlaufen zu lassen um Gas einzusparen. Der Versuch verlief bislang problemlos.

Von Seiten der Verwaltung wird immer versucht, die Wärmeerzeugung vorrangig über die Hackschnitzelheizung abzuwickeln.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass als Beitrag zur Einsparung von Erdgas der Anteil an Hackschnitzel zur Heizwärmeerzeugung auf das Maximum ausgeweitet wird, um jede kWh Erdgas, die eingespart werden kann, auch wirklich einzusparen.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 7 Vergabe von Bauleistungen; Spiel u. Aufenthaltsbereiche Rathausplatz, Abschnitt I

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 22.02.2022 wurde die Sanierung des Rathausvorplatzes mit Weiheranlage und Teile der Marktfläche in Teilabschnitten entsprechend der Vorplanung durch das Landschaftsarchitekturbüro Strauch einstimmig beschlossen. Für das Haushaltsjahr 2022 wurden für einen Teilabschnitt der Maßnahme 180.000,- EUR an Haushaltsmitteln eingestellt.

Zwischenzeitlich wurde die beschränkte Ausschreibung der Landschaftsbauarbeiten (Spiel- u. Aufenthaltsbereiche) vor der Grundschule bis zum Aufführungshügel auf der Marktfläche

durchgeführt. Die ausgeschriebenen Maßnahmen können der beigefügten grafischen Darstellung (Lageplan) entnommen werden.

Es wurden insgesamt 11 Firmen (darunter 5 ortsansässige) aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Tatsächlich abgegeben wurden jedoch nur zwei Angebote.

Das Ergebnis kann der beiliegenden Kostenübersicht entnommen werden.

Das günstigstbietende Angebot liegt bei 160.205,61 EUR und damit 27,8 % über der Kostenschätzung. Diese Kostensteigerung ist sicherlich der deutlich angespannten Preissituation im Baubereich geschuldet. Der letzte Baupreisindex für Außenanlagen in Bayern weist zwischen dem Quartal 04/2021 und 02/2022 eine Kostensteigerung von 10,4 % auf.

Trotz dieser nicht unbedeutenden Kostensteigerung empfiehlt die Verwaltung, die Baumaßnahme durchzuführen. Aufgrund der aktuellen Situation und der Zukunftsprognosen kann wahrscheinlich nicht davon ausgegangen werden, dass bei einer erneuten Ausschreibung bzw. Verschiebung der Maßnahme in die nächsten Jahre günstigere Preise zu erwarten sind. Die Sanierung und Umgestaltung der öffentlichen Flächen vor der Grundschule erscheint uns aufgrund ihres Alters und Zustandes als dringend notwendig.

MGR Engelhardt regt noch an, dass, sollten Bäume bei der Maßnahme gefällt werden müssen, diese möglichst in gleicher Größe und Alter wieder ersatzgepflanzt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Bauleistungen (Spiel- u. Aufenthaltsbereiche) Rathausplatz an die günstigstbietende Firma Gustav Biedenbacher Garten- und Landschaftsbau GmbH aus Kammerstein zu einem Angebotspreis von 160.205,61 EUR (brutto) zu vergeben.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 8 Berichte der Verwaltung

Der Vorsitzende berichtet, dass derzeit wieder eine Änderung des Landesentwicklungsplans zur Stellungnahme ausliegt. Der Bayerische Gemeindetag hat hierzu eine Stellungnahme abgegeben, der sich der Markt Schwanstetten angeschlossen hat.

TOP 9 Anfragen der Ratsmitglieder

MGR Bengsch hat folgende zwei Anfragen:

- 1. Am Ende der Further Straße befindet sich eine Ortstafel, welche das Ende von Schwanstetten ausweist, jedoch kein nächstes Ziel. Die Straße führt aber doch in den Ortsteil Furth. Warum ist das so?
- GL Städler führt hierzu aus, dass die Beschilderung straßenverkehrsrechtlich völlig in Ordnung ist. Die Ortstafel wurde in Absprache mit der Polizei nach einer Verkehrsschau vor einigen Jahren aufgestellt. Der Weg nach Furth ist ein für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrter Feld- u. Waldweg. Er wird jedoch dennoch zumindest mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren. Früher war dort keine Ortstafel was dazu geführt hat, dass Fahrzeuge in Leerstetten einfahren konnten, ohne eine Ortstafel zu passieren. Somit war rechtlich auch keine Geschwindigkeitsreduzierung von max. 100 km/h außerorts zu 50 km/h innerorts gegeben. Dies hat man durch Aufstellen der Ortstafel behoben. Eine direkte Geschwindigkeitsdrosselung von 100 auf 30 (da

dort Zone 30) ist rechtlich nicht möglich. Da an dieser Stelle jedoch keine unbeschränkte, öffentliche Straße nach Furth führt, wird an der Ortstafel auch kein nächstes Ziel ausgegeben. So sieht dies die entsprechende Verwaltungsvorschrift zur StVO vor.

2. MGR Bengsch hat erfahren, dass einem sog. Pflanzbeetpaten aus dem OT Leerstetten von der Gemeinde seine Regenwasserzisterne vom gemeindlichen Bauhof gefüllt bekommen hat. Ist das so? Warum bekommt dieser Bürger hier Wasser von der Gemeinde zur Verfügung gestellt?

Der Vorsitzende ist über diesen Sachverhalt informiert. In der Vergangenheit wurden den Pflanzbeetpaten immer wieder für ihre Unterstützung Sachwerte wie Pflanzen oder Steine durch den Bauhof zur Verfügung gestellt. Das Gießen hat überwiegend der Bauhof übernommen, bei der diesjährigen Trockenperiode war dies aber nicht mehr leistbar. Der Anwohner hat von uns Brunnenwasser erhalten, da er sich zum Gießen bereit erklärt hat. Kosten für das Wasser sind somit keine entstanden. Die Verwaltung sieht hier kein Problem.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann Erster Bürgermeister

Frank Städler Schriftführer/in